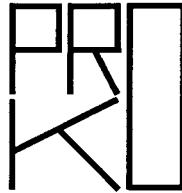


3/SN-11/ME



Bundeskongress der Universitäts- und Hochschulprofessoren

Vorsitzender: O.Univ.Prof.Dr.Johannes Koder
Liechtensteinstraße 22A, Stiege 1; A-1090 Wien ; Tel.: 310 4975; Telefax: 310 49 7533 ; e-mail: s.sauer@buko1.bukonf.ac.at

Generalsekretärin: Mag.Susanne Sauer

11 -00/00 PG

Wien, am 4. März 1996

4. MRZ. 1996

5.3.96/ (Julius)

Stellungnahme der PROKO zu folgenden Gesetzesentwürfen:

- 1) Aussendung des Bundeskanzleramtes GZ 921.020/3-II/A/1/96, betreffend Änderungen des Beamtenstreitrechtsgesetzes 1979, des Gehaltsgesetzes 1956, etc.
- 2) Aussendung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst GZ 68.158/1-I/B/10A/96, betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Abhaltung von Lehr- und Prüfungstätigkeit an Hochschulen
- 3) Aussendung des Bundesministeriums für Jugend und Familie Zl. 23 0102/4-II/3/96, betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Die PROKO bekennt sich zu den Sparzielen der Bundesregierung und warnt gleichzeitig davor, teilweise berechtigte Strukturveränderungsansätze mit Notmaßnahmen zu junktimieren.

Aus ihrer besonderen Verantwortung für das Gesamtwohl der Universitäten heraus warnen die Professoren vor breitgestreuten Pauschalmaßnahmen, welche auch funktionierende Teile der universitären Lehre und Forschung vernichtend treffen können. Wenngleich nämlich die o.e. intendierten Gesetzesänderungen auch Strukturschwächen aufzeigen, deren Behebung die PROKO seit langem fordert, so greifen sie doch fundamental in die universitäre Funktionalität ein.

Zunächst seien folgende Schwächen der drei Gesetzesänderungsentwürfe besonders hervorgehoben:

- Die Umsetzung der prinzipiell als gerechtfertigt angesehenen Sparziele liegt, wie bisher, nicht bei den Universitäten selbst, im autonomen Bereich.
- Für die Studierenden werden nach wie vor keine allgemein verbindlichen und zumutbaren Leistungsanforderungen eingeführt; statt dessen kommen nunmehr finanzielle Belastungen auf sie zu, die viele von ihnen zwingen werden, in erhöhtem

Ausmaß einer bezahlten Beschäftigung nachzugehen, womit sie sich noch weniger ernsthaft ihrem Studium widmen werden können.

- Die durch den Dienstgeber Bund bestimmte Gehaltsstruktur der österreichischen Universitäts- und Hochschullehrer bedingt wegen der nunmehr eingeführten Kürzung jener Gehaltsbestandteile, die im *Schaufwand* des BMWFK ausgewiesen werden, eine gegenüber anderen Bundesbediensteten überproportionale Belastung durch die zur Budgetsanierung erforderlichen Einsparungen, was von den Betroffenen als ungerechtfertigt empfunden wird.
- Die langjährige personelle Unterdotation in universitären Bereichen mit überproportionalen Studentenzwächsen konnte mit Duldung des Ministeriums oft nur durch eine übermäßige und in vielen Fällen Jungassistenten überfordernde Betreuung mit Lehraufträgen ausgeglichen werden. Die nunmehr intendierte Rücknahme der Berechtigung zur Durchführung von Lehraufträgen führt neben hohen Verdienstausfällen bei den unmittelbar Betroffenen zu großen Problemen bei der künftigen Sicherstellung des Lehrangebotes.
- Die Änderungen bei der Honorierung der Lehrtätigkeit von Mittelbauangehörigen, insbesondere die Reduktion der "verantwortlichen Mitwirkung" von Assistenten auf solche ohne Doktorat, werden eine Neuverteilung aller Lehraufgaben zwischen Professoren und Assistenten nach sich ziehen, deren negative Auswirkung auf das Dienstleistungsangebot der Universitäten insgesamt zur Zeit noch gar nicht abgesehen werden kann. Mit Sicherheit wird es zu einer beklagenswerten Verarmung des Lehrangebotes bei "kleineren" Fächern kommen, in welchen kaum Wahllehrveranstaltungen mit größeren Hörerzahlen stattfinden.

Daher fordert die PROKO die Aussetzung der drei Entwürfe in der vorliegenden Form. An ihre Stelle möge vielmehr eine Übertragung der Sparmaßnahmen nach konkreten Vorgaben in den autonomen Wirkungsbereich der Universitäten und Kunsthochschulen treten.

Nur die autonome Umsetzung der Sparmaßnahmen gewährleistet deren Effizienz, ohne tiefgreifende Schwächungen der Struktur von Forschung und Lehre an den einzelnen hohen Schulen zu bewirken. Nur autonom gestaltete Maßnahmen können der Individualität der vielfältigen Studienrichtungen an Österreichs Universitäten gerecht werden. Dies bestätigen auch die zahlreichen mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen, welche der PROKO zu den drei Entwürfen zugegangen sind.

Im Konkreten fordert die PROKO mit allem Nachdruck folgende Verbesserungen:

1. **Die PROKO verlangt dringend die Einführung allgemein verbindlicher, regelmäßig zu erbringender Leistungsnachweise der Studierenden im Rahmen eines neuen Studienrechts; der diesbezügliche Gesetzesentwurf des BMWFK ist hierfür absolut ungeeignet.**
2. **Absolventen eines facheinschlägigen Diplomstudiums sollen auch in Hinkunft als Mitarbeiter (Tutoren) im Lehrbetrieb tätig sein können; eventuelle Mißbräuche sind durch entsprechende Richtlinien hintanzuhalten.**
3. **Die strikten Untergrenzen von 10 Studierenden pro Lehrveranstaltung bzw. 15 Studierenden pro Lehrauftrag von nicht im aktiven Bundesdienst stehenden Lehrenden sind mit Ausnahmeregelungen zu versehen, weil dies insbesondere in kleineren Fächern**

zu einer katastrophalen Reduktion des Lehrangebotes führen würde. In besonderem Ausmaß gilt dies für die praxisbezogene Lehre, aber nicht zuletzt auch für die Kunsthochschulen.

4. Sollten die in den vorliegenden Entwürfen vorgesehenen Bestimmungen über die Abgeltung der Lehrtätigkeit von Mittelbauangehörigen tatsächlich in Kraft treten, müßten zahlreiche Lehrveranstaltungstypen in ihrer Funktion überdacht werden, insbesondere jene, die nur von wenigen Hörern zur Erfüllung ihres Studienplanes absolviert werden müssen. Eine vernünftige Regelung dieses Fragenkomplexes kann mit Sicherheit ebenfalls nur fachspezifisch im Rahmen der universitären Autonomie erfolgen.

5. Die "verantwortliche Mitwirkung" von Assistenten bei der Lehre der Professoren muß auch für Assistenten mit Doktorat möglich bleiben, weil es an vielen Instituten gar keine anderen Assistenten bzw. entsprechende freie Stellen gibt; auch diese Frage wäre unbedingt einer fachspezifischen Regelung im autonomen Bereich zu übertragen.

Für die Beurteilung der intendierten Änderungen des Gehaltsgesetzes für die Mittelbauangehörigen wäre unbedingt klarzustellen, ob an die Einführung bestimmter faktischer Obergrenzen für deren selbständige Lehrtätigkeit gedacht ist. Dies würde zu einer weiteren Reduktion aller angebotenen Lehrveranstaltungen mit entsprechenden Auswirkungen auf den gesamten Lehrbetrieb der Universitäten führen.

O.Univ.Prof. Dr. Johannes Koder
Vorsitzender der PROKO

